

Dr. H.-J. GLATZ - GUSTAV-ADOLF-STR. 8 - 30167 HANNOVER

Herrn
Thomas Krüger
Gneisenastr. 14

31275 Lehrte

18.08.03

Kostenzusammenstellung für Zahnersatz

PATIENT: Krüger, Thomas *11.07.71 PLAN NR: 3812 / 1048

Sehr geehrter Herr Krüger,

nach eingehender Untersuchung haben wir einen Heil- und Kostenplan für Ihren Zahnersatz erstellt. Legen Sie diesen dann zusammen mit Ihrem Bonusheft Ihrer Krankenkasse zur Bewilligung vor. Nachdem Sie uns anschließend den genehmigten Plan zurückgeschickt haben, vereinbaren Sie bitte die Termine für Präparation, Anprobe(n) und Eingliederung.

Es ist uns wichtig, daß Sie vor Beginn der Behandlung wissen, mit welchen eigenen Kosten Sie voraussichtlich rechnen müssen. Seit dem 1.1.89 übernimmt die Kasse in der Regel 50 % des Zahnarzthonorars und der zahntechnischen Laborkosten. Allerdings werden für das benötigte Metall nur 5,- EUR je Zahn angerechnet, selbst wenn eine Krone über 50,- EUR Metallwert haben kann. In Härtefällen werden unter Umständen höhere Kosten übernommen - bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse. In diesem Zusammenhang ist auch das sogenannte "Bonusheft" von Bedeutung: bei nachgewiesenen regelmäßigen Kontrolluntersuchungen erhöht sich der Kassenzuschuß!

Verblendungen von Seitenzähnen sind keine Vertragsleistungen der GKV und werden von der Kasse gar nicht bezuschußt. Diese Sonderleistungen müssen deshalb separat auf einem sogenannten "Abdingungsformular" aufgeführt und dann ebenfalls von Ihnen unterschrieben werden.

Sie finden nachfolgend eine Zusammenstellung der Kosten Ihres Zahnersatzes. Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an.

GESAMTSUMME ERSTATTUNG RESTBETR.

Zahnärztliche Leistungen	119.48	59.74	59.74
Vertragl. Laborleistungen ca.	282.85	141.43	141.42
Metallkosten ca.	97.15	5.00	92.15
Außervertragl. Leistungen	62.73	0.00	62.73
Außervertragl. Laborkosten ca.	95.00	0.00	95.00
Voraussichtliche Endsummen EUR	657.21	206.17	451.04

Befund und Behandlungsplan:

Mehrkostenberechnung

^{a)} Sofern für Material- und Laborkosten ein Schätzbetrag angegeben ist, erfolgt die endgültige Abrechnung nach Maßgabe der Zahntechnikerrechnung.

